

## Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 54/2017

Veröffentlicht am: 21.08.2017

### Erste Änderung vom 24. Mai 2017

### Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“, M.A., des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg vom 8. Februar 2017 (Amt. Mit. 23/2017)

-----

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert am 30. November 2015 (GVBl. I S. 510), am 24. Mai 2017 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Anlage 2 erhält folgende Fassung:**

## Anlage 2 : Modulliste

<b>Modulbezeichnung</b> <small>(Modulkürzel sind kein Namensbestandteil)</small> <i>Englischer Modultitel</i>	<b>LP</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Niveaustufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe der LP</b>
<b>Systematik (11)</b> <i>Systematics</i>	18	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Exemplarische Thematisierung und Reflexion wichtiger kunsttheoretischer und kunstkritischer Schriften durch möglichst eigenständige, wissenschaftliche Eigenaktivität und Erwerb mündlicher sowie schriftlicher Darstellungskompetenzen.	Keine	Prüfungen: - 1 Hausarbeit von 15-20 S. (8 LP) - 1 Hausarbeit von 18-20 S. (10 LP)
<b>Fallstudien (21)</b> <i>Case Studies</i>	18	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	Bearbeitung ausgewählter Kapitel zur Kunstgeschichte von der Spätantike bis zur Gegenwart, wobei stilgeschichtlicher, gattungsspezifischer und ikonografischer Fragestellungen nachgegangen wird. Hier werden neueste Forschungsansätze diskutiert und der wissenschaftliche Diskurs gepflegt, indem ein Objekt, eine Objektgruppe, ein Künstleroeuvre oder eine Künstlergruppe untersucht wird. Ziel des Moduls ist es, die Befähigung zu eigenständiger, wissenschaftlicher Forschung zu erlangen.	Keine.	Prüfungen: - 1 Referat von 10 min. (2 LP) - 1 Thesenpapier (6 LP) - 1 Hausarbeit von 15-20 S. (10 LP).
<b>Feldstudien I (31)</b> <i>Field Studies I</i>	6	Pflicht	Aufbaumodul	Vorbereitung auf Praxisfelder, durch Erwerb von Problemlösungskompetenzen in Bezug auf die Präsentation von Kunstwerken und Architektur im öffentlichen Raum sowie einer Urteilsfähigkeit über deren ästhetische und funktionale Qualitäten.	Keine	Prüfungen: - 1 Projektarbeit ca. 10-15 S.

Fassung für den Senat

<p><b>Feldstudien II (32)</b> <i>Field Studies II</i></p>	18	Pflicht	Auf- baumodul	<p>Vorbereitung auf Praxisfelder, durch eine Exkursion unter intensiver Erarbeitung forschungsorientierter Fragestellungen und Erwerb von Problemlösungskompetenzen in Bezug auf die Präsentation von Kunstwerken und Architektur im öffentlichen Raum sowie einer Urteilsfähigkeit über deren ästhetische und funktionale Qualitäten.</p>	Keine	<p>Prüfungen: - 1 Hausarbeit von 15-20 S. (10 LP) - 1 Referat von 30 min (8 LP) Anwesenheitspflicht in Seminar und Exkursion.</p>
<p><b>Praktikum (41)</b> <i>Internship</i></p>	12	Wahlpflicht	Praxismodul	<p>Das Modul dient zur Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienbezogenen Berufsfeld. Dabei werden ein oder mehrere der folgenden Schwerpunkte berücksichtigt: Analyse, Vermittlung und Vermarktung von Kunstwerken, Pflege des kulturellen Erbes, Öffentlichkeitsarbeit, Erwerb von Kenntnissen über die Aufgaben und die Verfassung der besuchten Einrichtung, Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse, theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium und Eröffnung des Feldzugangs für Studierende, deren Abschlussarbeit in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.</p>	Empfohlen wird das Studium von mindestens einem Semester.	<p>Prüfung: Praktikumsbericht (Nähere Bestimmungen sind Anlage 5: Praktikumsordnung zu entnehmen.)</p>
<p><b>Informations- beschaffung, Dokumentation und Präsentation (43)</b> <i>Information Search, Documentation, Presentation</i></p>	6	Wahlpflicht	Auf- baumodul	<p>Der Erwerb von spezifischen Anwendungen der Informationsbeschaffung und der EDV – die über reine Textverarbeitung hinausgehen – kann die Kompetenz der Studierenden bei der fachspezifischen und fachübergreifenden Informationsbeschaffung, bei der Dokumentation und der Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse sowie auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Hierzu zählen z. B. bibliographische Recherche (konventionell und im Internet), die Strukturierung von Daten für Datenbanken sowie Datenbankanwendungen, aber auch die Anwendung von gängigen Software-Produkten.</p>	Keine.	<p>Prüfung: - 1 Thesenpapier (4-6 S.) oder Klausur (60-90 Min.)  Studienleistung: - Referat von 10-20 Min.</p>

Fassung für den Senat

<p><b>Wissenschafts-organisation (44)</b> <i>Science Organisation</i></p>	6	Wahlpflicht	Profilmodul	<p>Der Erwerb von Leistungspunkten kann – nach vorheriger Fachstudienberatung durch die/den Studiengangsbeauftragte/n – durch die Teilnahme an Fachtagungen und/oder Ringvorlesungen mit jeweils 2 LP erfolgen. Ehrenamtliche studentische Tätigkeit im Bereich der gewählten Fachschaftsvertretung und der damit einhergehenden Verpflichtungen und/oder der Mitarbeit in einer Berufungskommission während mindestens zwei Semestern können mit 6 LP im Bereich der fachübergreifenden Kompetenzen honoriert werden.</p>		<p>Prüfung: Tätigkeitsbericht über die belegten Veranstaltungen / geleisteten Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachtagungen und Ringvorlesungen (je 2 LP)</li> <li>- Gewählte Fachschaftsvertretung und/oder Berufungskommissionsmitglied (6 LP bei einer Dauer von mind. 2 Semestern)</li> </ul> <p>unbenotet</p>
<p><b>Forschungs-kolloquien (51)</b> <i>Research Colloquia</i></p>	9	Pflicht	Vertiefungsmodul	<p>Es sind zwei prüfungsvorbereitende Kolloquien zu absolvieren. Die Kolloquien dienen dem intensiven Austausch und Reflexion über die Masterarbeit mit anderen AbsolventInnen und Lehrenden.</p>	<p>Modul Systematik und Feldstudien I</p>	<p>Prüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Referat von 15-20 min. (3 LP)</li> <li>- 1 Referat von 30 min. (6 LP)</li> </ul>
<p><b>Masterarbeit (52)</b> <i>Final Exam</i></p>	33	Pflicht	Abschlussmodul	<p>In dem abschließenden Prüfungsmodul, das im dritten Semester beginnt, werden auf einem hohen Anspruchsniveau wissenschaftlicher Forschung und Wissenspräsentation schriftliche und mündliche Kompetenzen gefördert, trainiert und geprüft. In der schriftlichen Abschlussarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin selbstständig auf hohem wissenschaftlichen Niveau die Fähigkeit zur Verschriftlichung eines Erkenntnisprozesses in der angegebenen Frist unter Beweis stellen. Die Disputation dient zur Prüfung der Fähigkeit zur mündlichen Verteidigung der schriftlich niedergelegten Erkenntnisse.</p>	<p>Module Systematik und Feldstudien I  12 LP aus dem Bereich Fachübergreifende Kompetenzen</p>	<p>Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Masterarbeit, ca. 80 S. (30 LP)</li> <li>- 1 Disputation von 30-60 min. (3 LP)</li> </ul>

**Anlage 4 erhält folgende Fassung:**

**Anlage 4: Exportmodule**

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

**Modul 11: Systematik (*Systematics*) 18 LP**

**Modul 12: Fallstudien (*Case Studies*) 6 LP**

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangsw Webseite veröffentlicht.

(2) Neben den in Abs. 1 genannten „Originalmodulen“ werden auch Module exportiert, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten werden und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar sind. Folgendes für den Export in Zusammensetzung, Kompetenzziele sowie workload (LP) abgewandeltes Modul („Modifiziertes Modul“) wird angeboten:

<b>Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i></b>	<b>LP</b>	<b>Verpflichtungs- grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
<b>Systematik (11a)</b> <i>Systematics</i>	12	WP	Aufbau	Exemplarische Thematisierung und Reflexion wichtiger kunsttheoretischer und kunstkritischer Fragen durch möglichst eigenständige, wissenschaftliche Eigenaktivität und Erwerb mündlicher sowie schriftlicher Darstellungskompetenzen.	Keine	Prüfung: 1 Hausarbeit von 18-20 S.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2017/18 für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunstgeschichte“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 08. Februar 2017 studieren.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 14.08.2017

gez.

Prof. Dr. Jürgen Wolf  
Dekan des Fachbereichs  
Germanistik und Kunstwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 22.08.2017**